

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/24/011

öffentlich

Beschluss über die 1. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den Gemeindestraßen in der Stadt Klütz

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Torsten Gromm	<i>Datum</i> 23.01.2024 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Auf Grund der erheblich gestiegenen Betriebskosten in der letzten Zeit, hat die Firma Garten- und Landschaftsbau Jens Deutsch mit Schreiben vom 02. Januar 2024 eine Preisanpassung im bestehenden Winterdienstvertrag vom 11. Oktober 2021 zwischen der Stadt Klütz und der Firma Garten- und Landschaftsbau Jens Deutsch beantragt. Die beantragte Preisanpassung lässt sich wie folgt darstellen:

Kosten Winterdienst Stadt Klütz

Leistung	Bisherige Kosten	Beantragte Kosten	Erhöhungsbetrag
monatliche Pauschale Pro Monat / 11 bis 03 (5 Monate)	5.117,00 EURO	5.884,55 EURO	767,55 EURO
Stundenlohnarbeiten durch Winterdienstgerät	101,15 EURO	116,32 EURO	15,17 EURO
Lieferung von Streugut Kies	92,82 EURO	106,74 EURO	13,92 EURO
Lieferung von Streugut Salz	383,18 EURO	440,66 EURO	57,48 EURO
Gesamt:			854,12 EURO

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die 1. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den Gemeindestraßen in der Stadt Klütz für die Winterdienstsaison 2025/2026 (01.11.2025 bis 31.03.2026).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Antrag auf Preisanpassung öffentlich
2	Vertragsentwurf öffentlich

Garten - und Landschaftsbau Jens Deutsch



Jens Deutsch

Garten und Landschaftsbau Jens Deutsch • Predigerstraße 4A • 23948 Klütz

Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

**Garten und Landschaftsbau
Jens Deutsch
Predigerstraße 4A
23948 Klütz**

**Tel. 038825 3782-12
Fax. 038825 3782-14
Mobil 01773347562
info@galabaudeutsch.de**

Klütz, 02.01.2024
Kundennr: 10003
Seite 1

Betreff: BV Straßenwinterdienst Klütz Preisanpassung

Sehr geehrter Herr Gromm,

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf den bestehenden Winterdienstvertrag mit dem Amt Klützer Winkel.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir auf Grund diverser Mehrkosten die Preise anpassen müssen. Hauptsächlich sind hier die Mehrkosten durch die Maut, die CO2-Steuer sowie erhöhte Lohnkosten anzuführen.

Wir sehen eine Anpassung um 15% als gerechtfertigt an. Somit ergeben sich folgende neue Preise:

monatl. Pauschale 4.945,00 €
Stundenlohnarbeiten durch Winterdienstgerät 97,75 €
Lieferung Streugut Kies 89,70 €
Lieferung Streugut Salz 370,30 €

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, dass die Erhöhung nachvollziehbar ist. Bitte lassen Sie uns kurzfristig eine Bestätigung zukommen.

Für eventuelle Rückfragen kontaktieren Sie uns bitte gern.

Mit freundlichen Grüßen
Garten- und Landschaftsbau Jens Deutsch

Bankverbindungen: Deutsche Bank (BLZ : 130 700 24)
Kto : 2443083
Inhaber: Jens Deutsch
USt.ID Nr. DE263612126

IBAN: DE17 1307 0024 0244 3083 00
SWIFT: DEUT DE DBROS

Finanzamt Wismar



**1. Änderung des Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den
Gemeindestraßen in der Stadt Klütz**

Art. 1

Der § 8 „Vergütung“ wird wie folgt neu gefasst:

Die Vergütung der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen ergibt sich aus dem Antrag auf Preisanpassung vom 02. Januar 2024.

Der Auftragnehmer erhält einen Pauschalbetrag in Höhe von 4.945,00 EURO pro Monat (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

für die Wintersaison.

Der Pauschalbetrag wird durch Winterdienstnachweisprotokolle und Rechnungen nachgewiesen und abgegolten. Bei Mehraufwand an Winterdienstleistungen werden zusätzliche Rechnungen mit folgenden Sätzen gestellt:

Stundenlohnarbeiten durch Winterdienstgerät (inkl. aller Nebenleistungen) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer	97,75 EURO
Lieferung von Streugut Kies (Preis je m ³) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer	89,70 EURO
Lieferung von Streugut Salz (Preis je m ³) zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer	370,30 EURO

Art. 2

Der § 5 „Vertragsdauer“ wird wie folgt neu gefasst:

Dieser Vertrag ist fest abgeschlossen für die Wintersaison 2025 / 2026 vom 01. November 2025 bis 31. März 2026, er verlängert sich jeweils um eine weitere Wintersaison (01. November bis 31. März), wenn er nicht schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum 31. Juli des laufenden Jahres gekündigt wird. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund wird hierdurch nicht berührt.

Art. 3

Alle nicht in die Änderung aufgeführten §§ bleiben ungeändert bestehen.

Klütz, d. _____

Klütz, d. _____

J. Mevius
Bürgermeister

J. Deutsch
Auftragnehmer

G. Jung
1. Stellv. Bürgermeister